

Untersuchungen während der Schwangerschaft

1. Untersuchung – spätestens Ende der 16. SSW

- Anamnese
- Blutuntersuchung (Laborwerte)
- Vaginale Untersuchung
- Aufklärungsgespräch zur Pränataldiagnostik
- Ultraschalluntersuchung (empfohlen in der 8. bis 12. Schwangerschaftswoche, keine Pflichtuntersuchung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld)
- Urintest & Gewichtskontrolle
- Feststellung von kindlichen und/oder mütterlichen Risikofaktoren

2. Untersuchung – 17. bis 20. SSW

- Anamnese
- 2. Ultraschalluntersuchung (empfohlen in der 18. bis 22. Schwangerschaftswoche, keine Pflichtuntersuchung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld)
- Vaginale Untersuchung
- Aufklärung zu individuellen Fragen
- Interne Untersuchung (beim Allgemeinarzt oder Internisten)
- Urintest & Gewichtskontrolle

3. Untersuchung – 25. bis 28. SSW

- Anamnese
- Vaginale Untersuchung
- Aufklärung zu individuellen Fragen
- Blutuntersuchung (Hepatitis-B-Test, Hämatokritwert, Hämoglobinwert)
- Oraler Glukosetoleranztest
- Urintest & Gewichtskontrolle



Untersuchungen während der Schwangerschaft

4. Untersuchung – 30. bis 34. SSW

- Anamnese
- Vaginale Untersuchung
- 3. Ultraschalluntersuchung (empfohlen in der 30. bis 34. Schwangerschaftswoche, keine Pflichtuntersuchung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld)
- Individuelle Fragestellungen
- Urin- & Gewichtskontrolle

5. Untersuchung – 35. bis 38. SSW

- Anamnese
- Vaginale Untersuchung
- Individuelle Fragestellungen
- Urin- & Gewichtskontrolle

Hebammensprechstunde – 18. bis 22. SSW

- Stillberatung
- Ernährungsberatung
- Informationen zur Geburt/zum Geburtsort
- Informationen zur Geburtsvorbereitung
- Individuelle Fragestellungen/Probleme

Untersuchungen des Kindes nach der Geburt

1. Untersuchung – 1. Lebenswoche

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht und Körperlänge
- Hüftultraschalluntersuchung
- Blutabnahme für das Neugeborenenenscreening
- Hörscreening
- Kontrolle neonataler Erkrankungen
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes

2. Untersuchung – 4. bis 7. Lebenswoche

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes
- Hüftultraschalluntersuchung (6. bis 8. Lebenswoche)
- Orthopädische Untersuchung (4. bis 7. Lebenswoche)

3. Untersuchung – 3. bis 4. Lebensmonat

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes

4. Untersuchung – 7. bis 9. Lebensmonat

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes
- HNO-Untersuchung (7. bis 9. Lebensmonat, beim Kinderarzt/der Kinderärztin)

Checkliste Mutter-Kind-Pass

5. Untersuchung – 10. bis 14. Lebensmonat

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht und Körperlänge
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes
- Augenuntersuchung (beim Kinderarzt/der Kinderärztin)

6. Untersuchung – 22. bis 26. Lebensmonat

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes
- Augenuntersuchung (bei einem Facharzt/einer Fachärztin für Augenheilkunde)

7. Untersuchung – 34. bis 38. Lebensmonat

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes

8. Untersuchung – 46. bis 50. Lebensmonat

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes

9. Untersuchung – 58. bis 62. Lebensmonat

- Ausführliche Anamnese
- Gespräch mit der Mutter (Beobachtungen, Auffälligkeiten, Probleme)
- Messung von Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang
- Allgemeine Untersuchung des Gesundheitszustandes

Für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld in vollem Ausmaß müssen bei der zuständigen Versicherungsanstalt 5 Mutter-Kind-Pass Untersuchungen während der Schwangerschaft und 5 Mutter-Kind-Pass Untersuchungen in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes nachgewiesen werden. Wer die Untersuchungen nicht nachweisen kann, sie nicht oder verspätet durchführt, muss mit einer Halbierung des Kinderbetreuungsgeldes rechnen.